

Bekanntmachung

über den

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

Nr. 69 „Seestraße - Buchenweg“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 19.09.2018 beschlossen, für den Bereich östlich der Seestraße und südlich des Buchenweges, Fl. Nrn. 437, 441, 436, 431/16, 431/13, 431/14, 431/20, 431/17, 429/3 und 429/2, alle Gem. Steinebach. einen Bebauungsplan i. S. von § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

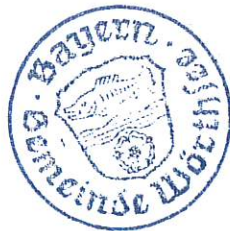
Der Bereich östlich der Seestraße und südlich des Buchenweges hat durch die Nähe zum See eine ortsbildprägende Wirkung. Außerdem sind auf den Grundstücken bisher nur Einzelhäuser und Doppelhäuser vorhanden.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- nur Einzelhaus- bzw. Doppelhausbebauung zulässig
- max. 160 qm Grundfläche
- max. zwei WE je Wohngebäude zulässig
- max. 2 Vollgeschosse

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchführen, bei der die Ziele und der Zweck der Planung öffentlich dargelegt werden. Nach Erstellung eines konkreten Planentwurfes erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

An die Amtstafel
Angeheftet: 07.11.2018
abgenommen: _____



Wörthsee, 06.11.2018

Gemeinde Wörthsee

Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

**Nr. 69 „Seestraße - Buchenweg“
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)**

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

